

# Gemeinde Bühlertal

## Verpflichtende Anlage (Bestandteil) der Anmeldung zur Grundschulbetreuung

Name des Kindes: .....

Hiermit bestätige ich, die Betreuungsordnung vom Juli 2020 zur Kenntnis genommen zu haben. Insbesondere werde ich folgende wichtige Punkte beachten bzw. nachstehend bestätigen:

1. Ich erkläre mein Einverständnis, dass Gruppenfotos, die im Rahmen der Grundschulbetreuung von den Erzieherinnen, der Schule oder der Gemeindeverwaltung gemacht werden, in der Presse und auf der Internetseite der Gemeinde Bühlertal veröffentlicht werden dürfen.

2. Ich erlaube, dass mein Kind an der Zubereitung von Mahlzeiten mithelfen bzw. Mahlzeiten essen darf, die von anderen Kindern oder von deren Eltern von zu Hause mitgebracht worden sind.

3. Verletzt sich mein Kind oder wird eine Zecke bemerkt ergreift die Betreuerin die ersten Sofortmaßnahmen, sofern von den Eltern nicht ausdrücklich etwas anderes mitgeteilt wird. Die Betreuerinnen nehmen regelmäßig an Schulungen zu Erste-Hilfe-Maßnahmen teil. Die Eltern werden bei der Abholung des Kindes darüber informiert, sofern aufgrund der Verletzung keine sofortige Information erforderlich ist.

Ich bin damit einverstanden, dass die Zecke entfernt und die Bissstelle desinfiziert wird.

Ich bin damit einverstanden, dass die Zecke entfernt wird, möchte aber dann sofort informiert werden, damit ich für weitere Maßnahmen (Desinfektion) mein Kind sofort von der Betreuung abholen kann.

Ich möchte nicht, dass die Zecke entfernt wird und bitte um sofortige Information, damit ich mein Kind sofort von der Betreuung abholen kann.

Ich bin damit einverstanden, dass bei Verletzungen die ersten Sofortmaßnahmen vorgenommen werden.

Ich möchte nicht, dass bei einer Verletzung Sofortmaßnahmen durch das Betreuungspersonal erfolgen, sondern bitte um sofortige Information, damit ich mein Kind sofort von der Betreuung abholen kann.

4. Besonderheiten, die bei der Betreuung des Kindes berücksichtigt werden müssen (z. B. Krankheiten, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, regelmäßige Medikamenteneinnahme) teile ich dem Betreuungspersonal mit. (Hinweis: Medikamente jeder Art dürfen in der Einrichtung nur mit ärztlicher Bescheinigung und Dosierungsvorschriften verabreicht werden).

5. Erkrankte Kinder können die Einrichtung nicht besuchen. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes anzuzeigen, insbesondere Krankheiten wie z. B. Masern, Keuchhusten, Windpocken, Scharlach, Magen-Darm-Erkrankungen etc. Tritt die Erkrankung oder der Verdacht auf Erkrankung in der Einrichtung auf werden die Personensorgeberechtigten unverzüglich benachrichtigt. Sie sind verpflichtet das Kind – falls erforderlich – unverzüglich abzuholen.

6. Falls mein Kind längere Zeit nicht zur Betreuung kommt teile ich dies rechtzeitig dem Betreuungspersonal mit. Die Kündigung ist bei der Gemeindeverwaltung vorzunehmen unter Beachtung der in der Betreuungsordnung verankerten Kündigungsfrist.
7. Das Kind ist rechtzeitig von der Betreuung abzuholen. Mit Ende der Betreuungszeit endet auch die Aufsichtspflicht. Falls eine abholberechtigte Person die Abholung übernimmt teile ich dies vorher telefonisch dem Betreuungspersonal mit.  
Diese sind während der Betreuung wie folgt zu erreichen:  
Dr.-Josef-Schofer-Schule Tel. 0151/179 92053  
Franziska-Höll-Schule Tel. 0151/179 68111  
Wenn das Kind die Betreuung früher verlassen darf muss eine schriftliche oder mündliche Mitteilung des Erziehungsberechtigten beim Betreuungspersonal eingehen.
8. Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit Erscheinen des Kindes im Betreuungsraum und endet mit Verlassen der Betreuungsgruppe. Verlässt das Kind während der Betreuung grob fahrlässig die Betreuungsgruppe liegt die Aufsichtspflicht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr beim Betreuungspersonal.
9. Nimmt das Kind an einem am frühen Nachmittag bereits zu Ende gehenden Klassenausflug teil muss das Betreuungspersonal informiert werden, sofern das Kind nach dem Ausflug noch an der Betreuung teilnehmen soll. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Betreuungsgruppe beim Eintreffen des Kindes gerade unterwegs ist.
10. Für Notfälle sind wir tagsüber wie folgt zu erreichen:
- |               |               |               |
|---------------|---------------|---------------|
| Vater:        | Mutter:       | Sonstige:     |
| bei: .....    | bei: .....    | bei: .....    |
| Straße: ..... | Straße: ..... | Straße: ..... |
| Ort: .....    | Ort: .....    | Ort: .....    |
| Tel.: .....   | Tel.: .....   | Tel.: .....   |
| Handy: .....  | Handy: .....  | Handy: .....  |
11. Die Grundschulbetreuung (Gemeinde Bühlertal) haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verschmutzung von in die Betreuung mitgebrachten Kleidungsstücken, Wertgegenständen, Brillen und dergleichen, Geld oder auch Spielsachen. Der Haftungsausschluss bezieht sich auch auf Aktivitäten im Freien und auf Ausflügen.
12. Ich möchte für mein Kind das Sharing-Angebot nutzen und regelmäßig folgende Wochentage in Anspruch nehmen:  
Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

Erziehungsberechtigter: .....

Bühlertal, den .....

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigter